

1. Spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind und die Bedingungen der Satzung und der Spielordnung erfüllen.
2. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen (Profil nach innen) betreten werden. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden.
3. Das Rauchen innerhalb der Tennisplätze ist nicht gestattet. Jedes Mitglied hat für Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Tennisanlage zu sorgen und ist verpflichtet, gegen Missbrauch der Tennisanlage einzuschreiten.
4. Kinder, die nicht Mitglieder der Tennisabteilung sind, dürfen sich nicht innerhalb der Tennisplätze aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.
5. Der Spielbetrieb ist gestattet:
an Werktagen ab 7 Uhr
an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr

Zwischen 12 und 13 Uhr sind die Plätze gesperrt.
(wegen Nachbarn, Mittagszeit und Platzpflege)
- mit Ausnahme von Turnieren -

Die Hauptspielzeiten sind:

an Werktagen ab 17 Uhr
Samstags, Sonn- und Feiertagen ganztägig

Während der Hauptspielzeiten darf nur eine Forderung pro Tag stattfinden.

6. Platzreservierungen sind ab 20.30 Uhr für den nächsten Tag, aber nur für eine Stunde möglich. Eine erneute Platzbelegung ist erst nach Beendigung der Spielzeit erlaubt.

Während der Hauptspielzeit sind nur Vollmitglieder spielberechtigt.

Nach Ablauf von 10 Minuten wird die Belegung auf der Tafel ungültig, wenn der Platz bis zu diesem Zeitpunkt nicht von den betreffenden Mitgliedern belegt ist. Regen ändert die Platzreservierung nicht.

Ausnahmen: Nichtvollmitglieder dürfen an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen freie Plätze 10 Minuten nach Beginn einer Spielstunde belegen.

Für Gastspieler gilt die gleiche Regelung, wenn sie mit einem Abteilungsmitglied spielen.

7. Zu Beginn der Spielstunde ist der Platz zu wässern. Jeweils zu Ende der Spielstunde ist der Platz abzuziehen u. die Linien zu kehren.

8. Saisonbeginn und -ende sowie die Bespielbarkeit der Plätze werden durch die Abteilungsleitung festgelegt. Bei notwendigen Reparaturen entscheidet der Platzwart ggf. über eine vorübergehende Platzsperrung.

9. Die Abteilungsleitung sorgt dafür, dass ein Trainer zur Verfügung steht. Mitglieder, die den Trainer in Anspruch nehmen, stimmen die Termine selbst mit ihm ab und regeln auch die Bezahlung. Trainerstunden gelten als Spielstunden und müssen gemäß Ziffer 6 eingetragen werden. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Plätze für Mannschafts- und Einzeltraining zu reservieren.

10. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, bei Verstoß gegen die Abteilungs- und Spielordnung ein Spielverbot zu verhängen. Wiederholte Verstöße können zum Ausschluss aus der Tennisabteilung führen.

11. Jedem Mitglied werden die Abteilungs- und Spielordnung ausgehändigt. Sie treten ab sofort in Kraft und ersetzen die bisherigen Regelungen.